



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Aufstiegsstipendium

Studieren mit Berufserfahrung



Was ist das Aufstiegsstipendium?

Die Aufstiegsstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützen engagierte Fachkräfte mit Ausbildung und Berufserfahrung bei einem ersten Hochschulstudium.

Die Berufsausbildung ist eine hervorragende Grundlage, um sich weiterzuqualifizieren und beruflich durchzustarten. Eine berufliche Qualifikation öffnet zunehmend die Türen auch für ein Studium an einer Hochschule. Mit den Aufstiegsstipendien fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Aufstieg durch Bildung beim Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung.



Was bietet das Aufstiegsstipendium?



Gefördert wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Für Studierende in einem Vollzeitstudium beträgt das Aufstiegsstipendium 735 Euro im Monat, dazu gibt es ein Büchergeld von 80 Euro. Zusätzlich gibt es eine Betreuungspauschale für Kinder unter 10 Jahren von monatlich 130 Euro pro Kind. Alle, die ein anrechenbares Auslandssemester machen wollen, können eine Auslandspauschale von monatlich 200 Euro erhalten.

Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang – als Präsenzstudium, Fernstudium oder Online-Studium – erhalten 200 Euro im Monat.

Die Stipendien werden unabhängig vom Einkommen als Pauschale gezahlt.

Eine Kommunikations-Plattform, ein vielfältiges Seminarangebot, Fachtagungen und aktive Regionalgruppen ergänzen die Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

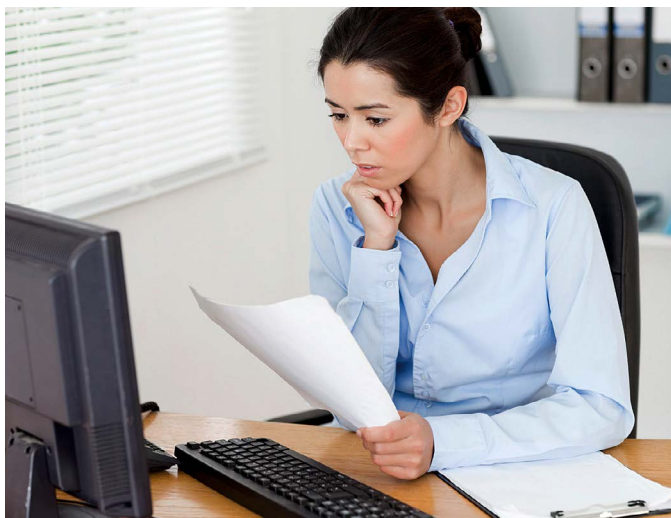
Wer kann sich um ein Aufstiegsstipendium bewerben?

Voraussetzung für die Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium sind drei Kriterien:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung,
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsausbildung,
- ein Beleg für die besondere Leistungsfähigkeit und Begabung in Ausbildung und Beruf, zum Beispiel durch die Note der Berufsabschlussprüfung.

Im Auswahlverfahren zählen allein die beruflichen Qualifikationen und Leistungen, der Schulabschluss und die Schulnoten sind unerheblich. Es gibt keine Altersgrenze.

Die Bewerbung ist bereits vor Beginn eines Studiums möglich. Wer schon studiert, kann sich bis zum Ende des zweiten Studienseesters bewerben.



Wie wird ausgewählt?

Die Aufstiegsstipendien ergänzen die bestehende Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich. Der Auswahlprozess erfolgt in drei Stufen:

Stufe I

Online-Bewerbung – Zuerst wird geprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllt sind.

Stufe II

Kompetenz-Check – Mit einem Online-Fragebogen, der von einem Expertenteam ausgewertet wird, werden Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Zielstrebigkeit und soziale Kompetenzen geprüft.

Stufe III

Auswahlgespräch – Die besten Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zu einem persönlichen Auswahlgespräch mit Jurorinnen und Juroren aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Informationen

Ihr Ansprechpartner:

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB)

Menuhinstr. 6, 53113 Bonn

Tel.: 0228 6293143

Nähere Informationen zum Programm erhalten Sie im Internet unter:

www.bmbf.de/aufstiegsstipendium

www.aufstiegsstipendium.de



AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Studieren mit Berufserfahrung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Berufliche Weiterbildung
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

April 2019 (aktualisierte Auflage)

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld;
Hauke Sturm

Druck

BMBF

Bildnachweise

Titel: Superstock (Jupiterimages)
S. 2, 3: FontShop
S. 4: Canstock

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

www.bmbf.de